

Wie kann sich meine Schule vorbereiten, sodass im Anlassfall ein geordnetes Vorgehen gewährleistet ist?

1. Folgen Sie den Richtlinien des Hygienehandbuchs des BMBWF.
2. Planen Sie jeweils am Wochenbeginn eine Besprechung im schulischen Team. Dabei empfehlen wir eine Durchsicht aller aktuellen Unterlagen von der Bildungsdirektion sowie des Bildungsministeriums, damit jeder am gleichen aktuellen Wissensstand ist. Diese Teambesprechungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.
3. Es gilt zu entscheiden, welcher abgelegene, wenig frequentierte Raum in der Schule für eine eventuelle vorübergehende Absonderung eines Verdachtsfalls geeignet ist. Das ausgewählte Zimmer muss gut zu lüften und desinfizieren sein.
4. Da es im Anlassfall möglich sein kann, dass Personen, die sich in der Schule aufhalten, mehrere Stunden außerhalb der regulären Schulzeit in der Schule bleiben müssen (Dauer bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörden/Amtsärztlichen Dienstes), muss für Folgendes gesorgt sein: die entsprechende Aufsicht, Jause, Getränke (Wasser) und eine aktuelle Telefonliste, um die Eltern informieren zu können.
5. Überlegen Sie, ob das schuleigene Personal dafür sorgen kann, dass niemand das Schulgebäude vor Freigabe durch den amtsärztlichen Dienst verlässt. Die Schule darf aber nicht versperrt werden. Die Fluchtwege müssen offenbleiben. Hinweis: eine durch die Bezirksverwaltungsbehörde verfügte Unterstützung durch die Exekutive ist möglich.
6. Entscheiden Sie, wer die verstärkt anfallenden Telefonate (Elterninformation) im Bedarfsfall an der Schule entgegennehmen kann und dokumentiert.
7. Für eine eventuell notwendige Unterstützung am Schulstandort (Begleitung, Krisenintervention) steht die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Coronavirus/COVID-19 Checkliste für Schulen

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person **in der Schule** besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

A1

Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Schulgebäude verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

A2

Die Schulleitung muss sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten, den Schularzt/die Schulärztin sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.

A3

Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.

A4

Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.

A5

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Schule bleiben müssen. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

A6

Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)

A7

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.

A8

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Coronavirus/COVID-19

Checkliste für Schulen

Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend

Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person **befindet sich nicht in der Schule**. (z.B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).

B1

Die betroffene Person kontaktiert bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich unter 1450 die Gesundheitsberatung.

B2

Die betroffene Person informiert bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten der Person informieren ihre Schule.

B3

Unmittelbar danach sind von der Schulleitung der Schularzt/die Schulärztin, die örtliche Gesundheitsbehörde und die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.

B4

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

B5

Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)

B6

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.

B7

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.